

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND
Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel. ...	28. Juli. 2020.....
Zahl:	611
Bearb.:	
Big.:	

LAND  KÄRNTEN

Datum	17.07.2020
Zahl	KL6-STVO-4457/2020 (005/2020) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:
Firma DPB GmbH;
L 100c Radsberger Straße;
Verkehrsbeschränkungen im Zeitraum
29.07.2020 bis 07.08.2020

VERORDNUNG


Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 100c Radsberger Straße von Straßenkilometer 1,050 bis Straßenkilometer 1,116 im Bereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote, die aus dem beigeschlossenen Regelplan **RVS 05.05.44 LF 4** ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt werden, wobei der genannte Regelplan einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet:

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
--	--

Angeschlagen am 28. Juli 2020
Anschlag bis
Abgenommen am